## **LANDRATSAMT**



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Humboldtstr. 11 78166 Donaueschingen

## Anzeige gemäß § 17 Abs. 4 der Tier-Lebensmittelhygiene-Verordnung (Tier-LHMHV)

zur Abgabe von (Roh-) Milch ab Hof
Angaben zum Milcherzeugerbetrieb:
Betriebsname:
Name(n), Vorname(n) des/der Betriebsinhaber(s):
Name(n), Vorname(n) der verantwortlichen Person:
Straße und Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse:
Hiermit zeige(n) ich/wir Ihnen entsprechend § 17 Abs. 4 der Tier-LMHV in der derzeit gültigen Fassung an, dass ich/wir
$\square$ (Roh-)Milch ab Hof abgeben.
Die Abgabe erfolgt mittels:
□Automaten □direkt aus dem Milchtank □ohne Vorabfüllung
□aus einem speziell dafür bereitgestellten Vorratsbehälter
□die hierfür geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind mir/uns bekannt und deren Einhaltung wird von mir/uns gewährleistet
□an der Abgabestelle ist dauerhaft gut sicht- und lesbar der Hinweis "Rohmilch, vor den Verzehr ahkochen" angebracht

□die Rohmilch wird am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor gewonnen und ausschließlich im Milcherzeugerbetrieb an den Verbraucher abgegeben
□es sind keine Hinweise angebracht, die den Verbraucher animieren die Milch nicht erhitzt zu konsumieren (z.B. insbesondere durch Bereitstellen von Trinkbechern, Trinkhalmen oder Flaschen mit Pulvern zur Herstellung von Milchmischgetränken sowie entsprechende Werbeaussagen)
Datum und Unterschrift

Diese Erklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Humboldtstr. 11 78166 Donaueschingen